

Wahlvorschlag

.....
(Kennwort)

für die Wahl am

11. Mai 2022

für den

Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft

1. Listenvorschläge sollen nach § 10 Abs. 1 S. 2 OrSa mindestens 18 Bewerber*innen enthalten.
2. Spätester Termin, Wahlvorschläge abzugeben/einzureichen, ist **Dienstag, 26. April 2022; 12:00 Uhr.**
Die Abgabe kann erfolgen:
 - in elektronischer Form (per E-Mail an die Wahlleitung und stellvertretende Wahlleitung: pherr@htwg-konstanz.de und afischer@htwg-konstanz.de - im Emailverkehr kann die Vertraulichkeit nicht vollständig gewährleistet werden. Überlegen Sie daher bitte, welche Informationen Sie in eine Email schreiben),
 - per Einwurf (grauer Briefkasten der HTWG Konstanz vor dem A-Gebäude, z. Hd. Wahlleitung, P. Herr) oder
 - in postalischer Form (Hochschule Konstanz, z. Hd. Wahlleitung, P. Herr, Alfred-Wachtel-Str. 8, 78462 Konstanz).
 Bitte beachten Sie: Maßgeblich für die fristgerechte Einreichung des Wahlvorschlags ist der Eingang des Wahlvorschlags bei der Wahlleitung.
3. Der*die Bewerber*in stimmt mit seiner*ihrer Unterschrift der Aufnahme seiner*ihrer Person in den oben genannten Wahlvorschlag für die bezeichnete Wahl sowie ausdrücklich der hochschulöffentlichen Bekanntmachung dieses Wahlvorschlags im Zusammenhang mit der Wahlbekanntmachung zu und versichert, dass er*sie sich für die genannte Wahl nur für diesen Wahlvorschlag als Bewerber*in aufstellen lässt. Die Zustimmung der Aufnahme als Bewerber*in kann auch elektronisch (E-Mail) oder per Fax – aber nur unter Verwendung dieses Formulars - erfolgen.
Bitte beachten Sie, dass die Vertraulichkeit im E-Mail-Verkehr nicht vollständig gewährleistet werden kann und somit datenschutzrechtliche Risiken bergen kann. Wird ein*e Bewerber*in in mehreren Wahlvorschlägen benannt und fehlt eine Erklärung, für welchen Wahlvorschlag die Kandidatur aufrecht erhalten bleiben soll, bleibt die Person nur im zuerst eingegangenen Wahlvorschlag stehen – sofern keine abweichende Erklärung vorliegt.
4. **Der*die Bewerber/in stimmt mit seiner*ihrer Unterschrift der Datenweitergabe seiner/ihrer Daten (Vorname, Nachname, Fakultätszugehörigkeit, Studiengangszugehörigkeit) an die POLYAS GmbH (www.polyas.de) sowie der Verarbeitung der vorgenannten Daten durch die POLYAS GmbH zur Durchführung der Online-Wahlen am 11.05.2022 an der HTWG Konstanz zu.**
5. **Der*die Bewerber*in bestätigt mit seiner*ihrer Unterschrift Kenntnis von den Datenschutzhinweisen für Bewerber*innen (siehe Anhang) zu haben.**

Entgegennahme des Wahlvorschlags durch die Wahlleitung

1. Der Wahlvorschlag ist am um Uhr bei der Wahlleitung eingegangen.
2. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen
 folgende Beanstandungen
.....
.....
3. Die Frist zur Bereinigung der Beanstandungen endet spätestens am
4. Dem Vertretungsberechtigten eröffnet am
5. Der Wahlvorschlag ist am um Uhr bei der Wahlleitung wieder eingegangen.
Die Beanstandungen sind erledigt
 nicht erledigt

Konstanz, den

Bewerber*innen

Lfd. Nr.	Name, Vorname (bitte leserlich schreiben)	Matrikelnummer (nur bei Studierenden)	Fakultät/ Studiengang/ Organisation	Unterschrift Zustimmung Aufnahme Wahlvorschlag	Unterschrift Zustimmung Datenweitergabe und -verarbeitung zur Durchführung der Online- Wahlen und Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Bitte beachten:

Bitte Vertretung des Wahlvorschlags auf übernächster Seite angeben!

Lfd. Nr.	Name, Vorname (bitte leserlich schreiben)	Matrikelnummer (nur bei Studierenden)	Fakultät/ Studiengang/ Organisation	Unterschrift Zustimmung Aufnahme Wahlvorschlag	Unterschrift Zustimmung Datenweitergabe und -verarbeitung zur Durchführung der Online- Wahlen und Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Bitte beachten:

Bitte Vertretung des Wahlvorschlags auf übernächster Seite angeben!

Lfd. Nr.	Name, Vorname (bitte leserlich schreiben)	Matrikelnummer (nur bei Studierenden)	Fakultät/ Studiengang/ Organisation	Unterschrift Zustimmung Aufnahme Wahlvorschlag	Unterschrift Zustimmung Datenweitergabe und -verarbeitung zur Durchführung der Online- Wahlen und Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise
21					
22					
23					
24					
25					

Bei Bedarf Liste ergänzen und Lfd. Nr. handschriftlich korrigieren.

Bitte beachten:

Als Vertreter/in des Wahlvorschlags* benennen wir den*die Bewerber*in in Nr.

Adresse/Telefon.....

Als Stellvertreter*in benennen wir den*die Bewerber*in in Nr.

Adresse/Telefon

* Fehlt eine solche Angabe, so gilt der/die an erster Stelle stehende Bewerber*in als Vertreter/in des Listenvorschlags; er*sie wird von dem*der an zweiter Stelle stehenden Bewerber*in vertreten.

Datenschutzhinweise für Bewerber*innen für Wahlen mit dem Online-Wahlsystem POLYAS an der HTWG Konstanz (nachfolgend: Online-Wahlen)

Wir möchten Sie nachfolgend über die Verarbeitung personenbezogener Daten der BewerberInnen im Zusammenhang mit den Online-Wahlen informieren.

Zweck der Verarbeitung

Die mit dem Formular „Wahlvorschlag“ erhobenen Daten werden für die Durchführung der Gremienwahlen an der Hochschule Konstanz benötigt.

Die HTWG Konstanz nutzt das Online-Wahlsystem POLYAS der POLYAS GmbH zur Durchführung nachfolgender Online-Wahlen: Gremienwahlen (Fakultätsratswahlen, Senatswahlen, Wahlen des Studierendenrats der Verfassten Studierendenschaft).

Das von uns verwendete Online-Wahl-System POLYAS ist ein Service der POLYAS GmbH (im Folgenden „POLYAS“ genannt), die ihren Firmensitz in 34131 Kassel, Marie-Calm-Straße 1-5 hat.

Verantwortliche Stelle

Im Sinne des Datenschutzes Verantwortliche für die Durchführung von Online-Wahlen ist die HTWG Konstanz, vertreten durch die Präsidentin Frau Prof. Dr. Sabine Rein, Alfred-Wachtel-Straße 8, 78462 Konstanz, D, Tel.: 07531 206 0, E-Mail: praesidentin@htwg-konstanz.de.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der im Formular „Wahlvorschlag“ erhobenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) und Art. 9 Abs. 2 lit. g) i. V. m. Art. 6 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) i. V. m. § 12 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 und § 9 LHG i. V. m. den §§ 5, 9 und 25 Wahlordnung der Hochschule Konstanz (WO) vom 19. Februar 2019 (zuletzt geändert am 12. Mai 2020).

Wir haben mit POLYAS einen Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen, der den Anforderungen von Art. 28 DSGVO entspricht.

Neben der o.g. Rechtsgrundlage und dem o.g. Auftragsverarbeitungsvertrag mit POLYAS ist eine zusätzliche Rechtsgrundlage für die Weitergabe der im Formular „Wahlvorschlag“ erhobenen Daten an POLYAS und die Datenverarbeitung bei POLYAS Art. 9 Abs. 2 lit. a) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (ausdrückliche Einwilligung durch die Bewerber*innen).

Kategorien Betroffener Personen

Bewerber*innen für die Online-Wahlen an der HTWG Konstanz:

- 1) Studierende
- 2) Akademische Mitarbeitende
- 3) Sonstige Mitarbeitende

Welche Daten von Bewerber*innen werden von der HTWG Konstanz verarbeitet?

Die im Formular „Wahlvorschlag“ erhobenen Daten werden von der HTWG Konstanz verarbeitet.

Bei Studierenden werden folgende Daten verarbeitet:

Name, Vorname, Matrikel-Nummer, Fakultät/Studiengang.

Bei Akademischen Mitarbeitenden und Sonstigen Mitarbeitenden werden folgende Daten verarbeitet:

Name, Vorname, Fakultät oder Organisationseinheit.

Welche Daten von Bewerber*innen werden von „POLYAS“ verarbeitet?

Die nachfolgend aufgeführten, im Formular „Wahlvorschläge“ erhobenen Daten werden von der HTWG Konstanz an POLYAS weitergeleitet und verarbeitet:

Bei Studierenden: Name, Vorname, Fakultät/Studiengang

Bei Akademischen Mitarbeitenden: Name, Vorname, Fakultät oder Organisationseinheit.

Umfang der Verarbeitung

Ein elektronischer Stimmzettel wird an der HTWG Konstanz erstellt und als csv-Datei an POLYAS übermittelt. Wir verwenden das Online-Wahl-System POLYAS, um Online-Wahlen durchzuführen. POLYAS übernimmt den Stimmzettel in das Online-Wahl-System zur Durchführung der Online-Wahlen.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung i. S. d. Art. 22 DSGVO kommt nicht zum Einsatz

Empfänger / Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten der Bewerber*innen, die im Zusammenhang mit den Online-Wahlen erhoben werden, werden grundsätzlich nicht weitergegeben, sofern sie nicht gerade zur Weitergabe in folgenden Fällen bestimmt sind:

- Weitergabe der Daten innerhalb der Hochschule:
Die Daten werden an die Wahlleitung, den Wahlausschuss, den Wahlprüfungsausschuss, die Abteilung Information und Kommunikation und das Rechenzentrum der Hochschule Konstanz zur Prüfung zwecks Zulassung des Wahlvorschlags, Prüfung der Wahl und Erstellung der Stimmzettel weitergegeben. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs hochschulöffentlich durch die Wahlleitung bekannt gemacht und ins Portal Studienangelegenheiten für die Wählergruppe der Studierenden sowie ins Intranet für die Wählergruppe der Akademischen Mitarbeitenden und Sonstigen Mitarbeitenden eingestellt.
- Weitergabe der Daten an Dritte: Die Daten werden an POLYAS zur Durchführung der Online-Wahlhandlung weitergegeben.

Ort der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten findet grundsätzlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.

Wir haben mit POLYAS einen Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen, der den Anforderungen von Art. 28 DSGVO entspricht.

Dauer der Speicherung

Die Unterlagen werden gemäß § 25 Satz 1 WO nach Ablauf von drei Monaten nach Abschluss der Wahlprüfung, spätestens aber nach rechtskräftiger Entscheidung über eine eventuelle Anfechtung der Wahl, datenschutzkonform vernichtet. Abweichend von Satz 1 sind die Bekanntmachung des Wahlergebnisses und die Wahl Niederschrift ohne Anlagen bis zum Abschluss der darauffolgenden Wahlen aufzubewahren.

Löschung von Daten

Wir löschen personenbezogene Daten grundsätzlich dann, wenn kein Erfordernis für eine weitere Speicherung besteht. Im Falle von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z.B. Archivpflichten) kommt eine Löschung erst nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungspflicht in Betracht.

Soweit wir Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung mit POLYAS übertragen, ist im Rahmen des Vertrags über Auftragsverarbeitung die Löschung vereinbart:

Nach Beendigung des Wahlzeitraums wird „POLYAS“ alle im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten der BewerberInnen nach Ablauf von drei Monaten löschen. Sollte nach Ablauf von drei Monaten nach Beendigung des Wahlzeitraums noch eine rechtskräftige Entscheidung über die Anfechtung der Wahl ausstehen, wird die HTWG Konstanz POLYAS anweisen, die Daten bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren und sodann nach entsprechender Anweisung durch die HTWG Konstanz unverzüglich zu löschen.

Datenschutzbeauftragter

Die HTWG Konstanz hat folgenden Datenschutzbeauftragten benannt: Prof. Dr. Marc Strittmatter, Hochschule Konstanz, Alfred-Wachtel-Str. 8, 78462 Konstanz, Deutschland, Tel.: 07531 206 755, E-Mail: dsb@htwg-konstanz.de, Website: www.htwg-konstanz.de. Anfragen zum Datenschutz richten Sie bitte an: dsb@htwg-konstanz.de.

Ihre Rechte als Betroffene*r

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Sie können sich für eine Auskunft jederzeit an uns wenden. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Schließlich haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit besteht ebenfalls im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>).

Änderung dieser Datenschutzhinweise

Wir überarbeiten diese Datenschutzhinweise bei Änderungen der Datenverarbeitung oder bei sonstigen Anlässen, die dies erforderlich machen. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie stets hier.

Stand: 12.04.2022

**Beschlussfassung über den Wahlvorschlag durch den Wahlausschuss
(§ 10 Abs. 3 WO)**

Der Wahlvorschlag wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 26. April 2022

- zugelassen
- nicht zugelassen, da
- nicht fristgerecht eingereicht
 - Bedingung / Vorbehalt enthalten ist
 - sonstiger Grund

In dem Wahlvorschlag wurden gestrichen:

Lfd. Nr.	Bewerber*in	Grund

Wahlausschuss

- Vorsitzende:
1. Beisitzerin
2. Beisitzerin
3. Beisitzerin

Der Wahlvorschlag ist als Anlage der Sitzungsniederschrift beizufügen.